

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Daheim-Pass und Mobil-Pass Oberstdorf

Geltungsbereich

Für alle Ansprüche zwischen dem Markt Oberstdorf als Anbieter und dem Bürger als Kunden aus und im Zusammenhang mit dem Erwerb des Daheim-Passes und Mobil-Passes gelten stets und ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung.

Geschäftsgrundlage

Durch den Erwerb des Daheim-Passes oder Mobil-Passes werden keine eigenen Verträge mit einem Leistungsträger abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, die ihre Leistungen über den Daheim-Pass und Mobil-Pass anbieten. Der Karteninhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung selbst ab. Die Gemeinde Oberstdorf und die Allgäu-Walser-Service GmbH sind nicht Reiseveranstalter und erbringen keine selbstständigen Leistungen. Sie vermitteln lediglich die Vergünstigung der Inanspruchnahme der mit dem Daheim-Pass und Mobil-Pass verbundenen nutzbaren Leistungen Dritter. Die Leistungsträger bieten dem Passinhaber den Erwerb und die Inanspruchnahme der in dem aktuellen Daheim-Pass und Mobil-Pass sowie der im aktuellen Jahrespaket beinhalteten Leistungen an.

Leistungsumfang

Sämtliche Leistungsträger haben sich verpflichtet, den Inhabern des Daheim-Passes und Mobil-Passes während der gebuchten Geltungsdauer zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten und zu den allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre Leistungen uneingeschränkt in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Für die Leistungsträger übernimmt die Gemeinde Oberstdorf keine Haftung¹.

Die Zeiträume, in denen die Leistungen der Leistungsträger in Anspruch genommen werden können, sind in den Veröffentlichungen zum Daheim-Pass und Mobil-Pass genannt. Die Leistungen einzelner Leistungsträger werden witterungs- und saisonbedingt nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum des Daheim-Passes angeboten².

Einschränkungen / Ausschluss von Gewährleistung:

Einschränkungen des Leistungspakets können sich aus individuellen Sperrungen, Schließungen oder baubedingten Einschränkungen einzelner Gesamtbetriebe oder Anlagen ergeben. Derartige Einschränkungen oder Beschränkungen führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt beispielhaft, wenn Bergbahnen oder touristische Einrichtungen während der laufenden Saison Bauarbeiten oder Reparaturen durchführen.

Einschränkungen, Beschränkungen oder Schließungen einzelner Leistungsträger, unabhängig davon, ob diese aufgrund öffentlicher individueller Anordnungen gegenüber dem Leistungsträger oder dem Karteninhaber (Verwaltungsakt) oder aufgrund allgemeiner Anordnung (Allgemeinverfügungen) seitens Behörden oder staatlicher Einrichtungen erfolgen, führen zu keinem Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt beispielhaft im Fall der aktuellen Corona-Pandemie oder einer Naturkatastrophe.

Corona-pandemiebedingte und vom Leistungsträger extra ausgewiesene Mehrkosten für ein von diesem geschuldetes und umgesetztes Hygienekonzept sind nicht vom Leistungsumfang des Daheim-Passes beinhaltet.

Kann der Kunde die Vertragsleistungen aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht in Anspruch nehmen, steht ihm kein Anspruch auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu.

Erwerb

Der Daheim-Pass sowie der Mobil-Pass können nur von natürlichen Personen erworben werden.

- Der Daheim-Pass und der Mobil-Pass für Einheimische können nur von Personen mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Oberstdorf erworben werden.
- Der Daheim-Pass und der Mobil-Pass für Beschäftigte können nur von Personen mit Arbeitsverhältnis in Oberstdorf erworben werden.

Personenbezogene Leistungen

Der Daheim-Pass sowie der Mobil-Pass sind nicht übertragbar. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlieren die Kaufpakete ihre Gültigkeit. Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt nicht. Dies gilt auch für den Fall persönlicher Verhinderung (Umzug, Krankheit, Tod etc.). Wenn die persönliche Voraussetzung, die für den Erwerb des Kaufpakets erforderlich war, entfällt, wird der Daheim-Pass oder Mobil-Pass gesperrt. Dies trifft z.B. zu, wenn entweder der Hauptwohnsitz in Oberstdorf abgemeldet oder das Arbeitsverhältnis in Oberstdorf aufgelöst wird.

Preise und Gültigkeit

Die Ausstellung des Kaufpaketes erfolgt mit der Ausgabe eines QR-Codes. Der Preis für die Ausstellung einer Chipkarte beträgt € 10,00.

Daheim-Pass für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Oberstdorf:

Der Daheim-Pass gilt für das Jahr, für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kaufpaketpreise 2026

Kinder (*Jg. 2011 – 2020)	93,00 €
Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	194,00 €
Senioren (Jg. 1966 und älter)	244,00 €
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010)	271,00 €

Daheim-Pass für Beschäftigte mit Arbeitsverhältnis in Oberstdorf:

Der Daheim-Pass gilt für das Jahr, für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kaufpaketpreise 2026

Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	194,00 €
Senioren (Jg. 1966 und älter)	244,00 €
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010)	271,00 €

Für die Ermäßigungen gelten die aktuell aushängenden Preise der Leistungsträger.

Mobil-Pass für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Oberstdorf

Der Mobil-Pass gilt für das Jahr für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, außer es wird eines der folgenden Kaufpakete mit einem abweichenden Gültigkeitszeitraum erworben:

- o 6-Monate-Kaufpaket, gültig von 01.11. bis 30.04. oder von 01.05. bis 30.11.

Kaufpaketpreise 2026

Kinder (*Jg. 2011 – 2020)	57,00 €
Schüler, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	57,00 €
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010)	114,00 €
Senioren (Jg. 1966 und älter)	114,00 €

Kaufpaket 6 Monate

Kinder (*Jg. 2011 – 2020)	38,00 €
Schüler, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	38,00 €
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010)	75,00 €
Senioren (Jg. 1966 und älter)	75,00 €

- **Hinweis:** Der Mobil-Pass und Daheim-Pass umfassen nicht die Schülerbeförderung. Hier ist der Erwerb eines RVA-Tickets erforderlich. Nur der Ortsbus kann von Schülern bei Vorlage des Mobil-Passes auch während der Schulzeit zu Beförderungszwecken genutzt werden.

Mobil-Pass für Beschäftigte mit Arbeitsverhältnis in Oberstdorf

Der Mobil-Pass gilt für das Jahr für das die Leistungen erworben werden, mindestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, außer es wird eines der folgenden Kaufpakete mit einem abweichenden Gültigkeitszeitraum erworben:

- 6-Monate-Kaufpaket, gültig von 01.11. bis 30.04. oder von 01.05. bis 30.11.

Kaufpaketpreise 2026

Jugendliche, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	57,00 €
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010) u. Senioren (Jg. 1966 u. älter)	114,00 €

Kaufpaket 6 Monate

Jugendliche, Studierende, Auszubildende, Zivil-/Präsenzdienende	
Menschen mit Behindertenausweis Merkzeichen aG und Bl,	38,00 €
Erwachsene (Jg. 1967 – 2010) u. Senioren (Jg. 1966 u. älter)	75,00 €

- **Hinweis:** Der Mobil-Pass und Daheim-Pass umfassen nicht die Schülerbeförderung. Hier ist der Erwerb eines RVA-Tickets erforderlich. Nur der Ortsbus kann von Schülern bei Vorlage des Mobil-Passes auch während der Schulzeit zu Beförderungszwecken genutzt werden.

Ausgabestellen/Verkaufsstellen

Die Erstaussgabe des Daheim-Passes und Mobil-Passes erfolgt durch die Gemeinde Oberstdorf, Bürgerbüro, Bahnhofplatz 3, ebenso wie das „Aufbuchen“ der jährlichen Kaufpakete.

Missbrauch/Verlust

Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt bzw. verpflichtet, den Daheim-Pass sowie Mobil-Pass ersatzlos einzubehalten. Bei Diebstahl oder Verlust wird der Karteninhaber dringend gebeten, diesen Vorfall der Gemeinde Oberstdorf zu melden, wobei kein genereller Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung eines neuen Daheim-Passes besteht.

Salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bedingungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Markt Oberstdorf

Prinzregenten-Platz 1

87561 Oberstdorf

Tel.: 08322 700-7413

www.markt-oberstdorf.de

¹ Die Gewährleistung für die geschuldete Leistung wird ausschließlich und in vollem Umfang vom Leistungsträger geschuldet.

² z. B. Bergbahnen, Freibäder, Breitachklamm